

Festsetzung der Wochenmärkte in der Stadt Kaarst

Gemäß §§ 67, 69 und 69 b der Gewerbeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.02.1999 (BGBl. I S.203), zuletzt geändert am 29.07.2009 (BGBl. I S. 2258) in Verbindung mit der Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten auf dem Gebiet der Gewerbeüberwachung vom 17.11.2009 (GV.NW. Nr. 32 S. 626) werden die von der Stadt Kaarst veranstalteten Wochenmärkte wie folgt festgesetzt:

1. Gegenstand

Zugelassen sind alle Warenarten im Sinne des § 67 Abs.1 der Gewerbeordnung. Sonstige Waren des täglichen Bedarfes können durch besondere Verordnung der Stadt Kaarst zugelassen werden.

2. Zeit

Die Wochenmärkte finden in den Stadtteilen Kaarst und Büttgen mittwochs und samstags und im Stadtteil Vorst donnerstags statt. Fällt der Markttag auf einen gesetzlichen Feiertag, so findet der Wochenmarkt am vorhergehenden Tag statt.

3. Öffnungszeiten

Die Wochenmärkte sind im

Stadtteil Kaarst	mittwochs von 08.00 – 13.00 Uhr
	samstags von 08.00 – 13.00 Uhr

Stadtteil Büttgen	mittwochs von 08.00 – 13.00 Uhr
	samstags von 08:00 – 13:00 Uhr

und im

Stadtteil Vorst	donnerstags von 08.00 – 13.00 Uhr
-----------------	-----------------------------------

geöffnet.

4. Marktplatz

Die Wochenmärkte werden durchgeführt

- | | | |
|----|---------------------|--|
| a) | im Stadtteil Kaarst | Am Neumarkt
(Platz zwischen dem Rathaus und den
Rathaus-Arkaden) |
| b) | im Stadtteil Kaarst | Am Neumarkt [Öko-Markt]
(Bereich vor dem Rathaus) |

- c) im Stadtteil Büttgen Rathausplatz
(Fußgängerbereich zwischen Rathaus
und Kirche einerseits, sowie der
Ladenzeile andererseits)
- d) im Stadtteil Vorst Bereich des Kirmesplatzes

Soweit in dringenden Fällen vorübergehend die Zeit, die Öffnungszeiten und der Marktplatz abweichend festgesetzt werden, wird dies rechtzeitig öffentlich bekannt gemacht.

Diese Festsetzung ist unbefristet.

Diese Festsetzung tritt in Kraft am 01.03.2010. Die Festsetzung vom 27.03.2006 wird mit Wirkung vom 28.02.2010 aufgehoben.

Bekanntmachungsanordnung:

Diese Festsetzung wird hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Kaarst, den 4.02.2010

Der Bürgermeister

Franz-Josef Moormann

(Die Veröffentlichung in der NGZ und WZ erfolgte am 20.2.2010)